

Zum 01.03.2020 trat das Fachkräfteeinwanderungsgesetz in Kraft und das damit verbundene beschleunigte Fachkräfteverfahren. Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Einwanderung von Fachkräften etwas aus dem Blick der Unternehmen geraten, jedoch ist der Bedarf weiterhin vorhanden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Wie hat sich die Ausländerbehörde der Stadt Halle personell und fachlich aufgestellt, um das Gesetz umzusetzen?
2. Kann die Ausländerbehörde mit dem vorhandenen Personal die Unternehmen ausreichend beraten und unterstützen sowie die ausländerrechtlichen Erteilungsvoraussetzungen prüfen?
3. Wurden neue Mitarbeitende für diese Aufgaben eingestellt bzw. ist dies in Planung?
 - a. Wenn die Einstellung geplant aber noch nicht geschehen ist, wann ist mit eben dieser zu rechnen?
 - b. Wenn keine Neueinstellungen geplant sind, inwieweit kann die Mehrarbeit durch Umstellung von Prozessen abgefangen werden bzw. kann in diesem Fall die Umsetzung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes überhaupt umgesetzt werden?

gez. Eric Eigendorf
Vorsitzender
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

gez. Kay Senius
Arbeitsmarktpolitischer Sprecher
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)